Stand: 15.12.2023

Verfasser: Stabsstelle Governance



# <u>Datenschutzhinweise im Hinweisgebersystem des AWO Bundesverband e.V.</u>

Im Folgenden möchten wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems aufklären, wenn Sie einen Hinweis per E-Mail, Telefonanruf, Brief oder persönlichem Erscheinen bei dem AWO Bundesverband e.V. abgeben. Daher lesen Sie sich diese datenschutzrechtlichen Hinweise bitte aufmerksam durch, bevor Sie eine Meldung abgeben.

### I. Ihr Ansprechpartner

Unser bestellter Datenschutzbeauftragter steht Ihnen als Ansprechpartner für datenschutzbezogene Anliegen zur Verfügung:

AWO Bundesverband e.V. Steffen Lembke Abteilung Qualitätsmanagement / Nachhaltigkeit Blücherstraße 62/63 10961 Berlin Tel (+49) 30 - 26 309 – 0

Die Ansprechpartner für die Ausübung Ihrer Rechte und weitergehender Informationen finden Sie auf der folgenden Webseite (https://awo.org/datenschutz)

oder erhalten Sie unter datenschutzbeauftragter@awo.org.

Verfasser: Stabsstelle Governance



# II. Zweck des Hinweisgebersystems und der Datenverarbeitung

Das Hinweisgebersystem dient dazu, Hinweise von (mutmaßlichen) Gesetzes- oder schweren internen AWO-Regelverletzungen auf einem sicheren und vertraulichen entgegenzunehmen zu bearbeiten. Die Verarbeitung Weg und von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems stützt sich auf das berechtigte Interesse des AWO Bundesverbands an der Aufdeckung und Prävention von Missständen und der damit verbundenen Abwendung von Schäden und Haftungsrisiken für den AWO Bundesverband e.V. (§ 10 HinSchG und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO i.V.m. §§ 30, 130 OWiG). Außerdem verlangt der Deutsche Corporate Governance Kodex in Punkt A.4 die Einrichtung eines Hinweisgebersystems, um Beschäftigten und Dritten auf geeignete Weise die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Betrifft ein eingegangener Hinweis einen Beschäftigten des AWO Bundesverbands, dient die Verarbeitung zudem der Verhinderung von Straftaten oder sonstigen Rechtsverstößen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigtenverhältnis stehen (§ 26 Abs. 1 BDSG). Die Verarbeitung Ihrer Identifikationsdaten erfolgt auf Basis einer abzugebenden Einwilligung (§ 9 Abs.3 oder Abs. 4 HinSchG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO), die dadurch gegeben ist, dass der Hinweis auch anonym abgegeben werden kann. Der Widerruf der Einwilligung kann in der Regel jederzeit nach Erhalt der Meldung erfolgen.

Der\*die Hinweisgebende hat zu beachten, dass der Bundesverband in bestimmten Fällen nach Art. 14 Abs. 3 lit. a DSGVO verpflichtet ist, die beschuldigte Person über die gegen sie erhobenen Vorwürfe und durchgeführten Ermittlungen innerhalb eines Monats zu informieren. Dazu gehört auch die Speicherung, die Art der Daten, die Zweckbestimmung der Verarbeitung, die Identität des Verantwortlichen und – soweit rechtlich erforderlich – des Meldenden, sodass eine Einstellung der Datenverarbeitung oder Löschung der Identifikationsdaten nicht mehr möglich ist. Die Widerrufsfrist kann sich verkürzen; z.B. wenn die Art der Meldung die unmittelbare Einschaltung einer Behörde oder eines Gerichts erfordert; denn sobald eine Offenlegung gegenüber der Behörde oder dem Gericht erfolgt ist, befinden sich die Identifikationsdaten sowohl in den Verfahrensakten der AWO Bundesverband e.V. als auch der Behörde oder des Gerichts.

#### III. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgt auf freiwilliger Basis. Wir erheben dabei folgende personenbezogene Daten und Informationen, wenn Sie eine Meldung abgeben:

- Ihren Namen, sofern Sie Ihre Identität offenlegen,
- Ihre Kontaktdaten, sofern Sie uns diese zur Verfügung stellen,

Stand: 15.12.2023

Verfasser: Stabsstelle Governance



• die Tatsache, dass Sie eine Meldung über das Hinweisgebersystem getätigt haben,

- ob Sie im Bundesverband beschäftigt sind oder waren oder sich bei diesem beworben haben und
- gegebenenfalls Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten der Personen, die in der Meldung genannt sind.

Die an das Hinweisgebersystem abgegebenen Daten werden sicher gespeichert und der Zugriff ist passwortgeschützt auf einen sehr engen Kreis, ausdrücklich autorisierter Mitarbeitenden der Stabsstelle Governance des Bundesverbands beschränkt. Die Mitarbeitenden prüfen den gemeldeten Sachverhalt und führen gegebenenfalls eine weitergehende fallbezogene Sachverhaltsaufklärung durch; dabei werden die Daten stets vertraulich behandelt. Beim wissentlichen Einstellen falscher Hinweise, mit dem Ziel eine Person zu diskreditieren (Denunziation), kann die Vertraulichkeit allerdings nicht gewährleistet werden. In bestimmten Fällen besteht für den Bundesverband die datenschutzrechtliche Verpflichtung, die beschuldigte Person von den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu informieren. Dies ist gesetzlich geboten, wenn objektiv feststeht, dass die Informationserteilung an den Beschuldigten die konkrete Hinweisaufklärung überhaupt nicht mehr beinträchtigen kann. Dabei wird Ihre Identität als Hinweisgebende – soweit rechtlich möglich – nicht offengelegt und es wird auch zusätzlich sichergestellt, dass dabei auch keine Rückschlüsse auf Ihre Identität möglich werden. Im Rahmen der Meldungsbearbeitung oder einer Untersuchung kann es notwendig sein, Hinweise an weitere Mitarbeitende oder die Geschäftsführung des Bundesverbands weiterzuleiten. Bei Erforderlichkeit für die Aufklärung kann eine Übermittlung an Mitglieder des Bundesverbands oder andere AWO-Organisationen oder AWO-Körperschaften erfolgen. Dies erfolgt auf Basis geeigneter oder angemessener datenschutzrechtlicher Garantien zum Schutz von Betroffenen.

Es könnte der Fall eintreten, dass AWO-Organisationen, an die der Bundesverband Daten weiterleiten muss, Daten an ein Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln. Bitte beachten Sie, dass nicht in allen Drittländern ein von der Europäischen Kommission als angemessen anerkanntes Datenschutzniveau besteht. Für Datenübermittlungen in Drittländer, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht, stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z.B. Angemessenheitsentscheidung der EU-Kommission oder Vereinbarung sogenannter EU-Standardvertragsklauseln der Europäischen Union mit dem Empfänger) bzw. eine ausdrückliche Einwilligung unserer Nutzer vorliegt. Wir achten stets darauf, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Weitergabe von Hinweisen eingehalten werden. Bei entsprechender gesetzlicher Verpflichtung oder datenschutzrechtlicher Erforderlichkeit für die Hinweisaufklärung kommen – als weitere denkmögliche Empfängerkategorien – Strafverfolgungsbehörden, Behörden, Gerichte sowie Bundesverband vom beauftragte RechtsanwaltsStand: 15.12.2023

Verfasser: Stabsstelle Governance



Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Frage. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet. Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung erfordert, ein berechtigtes Interesse des Unternehmens oder ein gesetzliches Erfordernis besteht. Danach werden diese Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Die Dauer der Speicherung richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verdachts und der gemeldeten eventuellen Pflichtverletzung.

#### IV. Ihre Rechte

Nach dem europäischen Datenschutzrecht haben Sie und die im Hinweis genannten Personen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und in bestimmten Fällen das Recht auf Datenübertragung. Außerdem können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen, sofern die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in diesem Datenschutzhinweis aufgeführten Kontaktdaten erfolgen. Wird das Widerspruchsrecht in Anspruch genommen, prüfen wir umgehend, inwieweit die gespeicherten Daten, insbesondere für die Bearbeitung eines Hinweises, noch erforderlich sind. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht. Sie können zudem jederzeit Ihre Einwilligung widerrufen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Informationen unter "Zweck des Hinweisgebersystems und Datenverarbeitung". Ihnen steht außerdem ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Alt-Moabit 59-61 10555 Berlin Eingang: Alt-Moabit 60

Tel.: (+49) 30 – 13 889- 0 Fax: (+49) 30 – 21 550 50 mailbox@datenschutz-berlin.de